

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

169. Sitzung (17.04.1849)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

Die Befoldung der Staatsanwälte wird nach dem Commissionsantrag mit 2000 fl. und der Assessoren mit 900 fl. angenommen.

In Beziehung auf die Amtsrichter und Assessoren (Commissionsbericht Seite 292) beschließt die Kammer nach dem Antrage der Commission

für erstere 1500 fl. durchschnittlich, und „ letztere 900 fl. „ zu bewilligen.

Damit wird die Berathung abgebrochen, und die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Secretär

M. Huber.

### CLXIX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe den 17. April 1849.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsrath Bekk und v. Stengel, dann Geheimreferendär Jungmanns;

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Baffermann, Jungmanns, Kieser, Kuenzer, Lamey, Matthy, v. Stockhorn und Welker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Vom Secretariat werden angezeigt Petitionen der Gemeinden Rohrhardsberg, Reichenbach, Dittishausen, Gremelsbach, Linach, Schönenbach, Urach, Langenbach, Bischof und Sinkingen etc., sämmtlich um Errichtung eines Schwarzwaldkreises statt Donaufkreises, und um Erwählung Böhrenbach's zum Sitze des Kreisamtes, statt Donaueschingen.

Die Tagesordnung führt nun zur Fortsetzung der Berathung des von dem Abgeordneten Weller erstatteten im fünften Beilagenheft Seite 281—311 abgedruckten Berichts über das Budget des Justizministeriums für 1849.

Der Berichterstatter trägt eine Berechnung des Aufwands vor, wie er sich nach den gestrigen Beschlüssen gestaltet.

Der Präsident bemerkt, daß die Regierung zwei Assessoren und zwei Stellvertreter des Staatsanwalts weiter fordere, als die Budget-Commission bewilligen wolle; er eröffne darüber die Berathung.

Stöber, von Zentner und Litschgi unterstützt, beantragt, sowohl die beiden Assessoren, als auch die zwei Substituten der Staatsanwälte, welche die Regierung weiter fordert, zu genehmigen.

Die Kammer beschließt, die zwei Assessoren nicht zu bewilligen, dagegen die zwei Stellvertreter des Staatsanwalts zu genehmigen.

Der Präsident fordert die Kammer auf, sich nun über die Petitionen zu äußern (Commissions-Bericht Seite 292), die von den Gemeinden Rheinbischofsheim, Walldürn, Ladenburg, Kandern, St. Blasien, Engen, Borberg, Möhringen, Adelsheim, Blumenfeld und Sakem, um Belassung oder Wiedererrichtung von Amtsgerichtshöfen eingekommen sind.

Die Commission empfiehlt die beiden ersten Petitionen dringend zur Berücksichtigung, für den Fall, daß ein Grund zu ihrer Befürchtung



vorhanden seyn sollte; in Betreff der andern Petitionen trägt die Commission auf empfehlende Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium an, in so fern dadurch keine weiteren Ausgaben für Besoldungen veranlaßt werden; in Betreff einer Petition der Gemeinde Griessen schlägt die Commission Tagesordnung vor.

a) Die Petition Rheinbischofsheim betreffend.

Dörr unterstützt den Antrag der Commission, und schlägt weiter vor, die Kammer möge die zur Creirung eines Amtsgerichtssizes in Rheinbischofsheim erforderliche Summe (circa 1200 fl.) nachträglich bewilligen.

Staatsrath Belf spricht sich ebenfalls dafür aus und fordert 2000 fl. für Einrichtung dieses Amtssizes.

Dieser Antrag wird mehrfach unterstützt, und von der Kammer zum Beschluß erhoben.

b) Die Petition von Walldürn betreffend.

Da Walldürn in der Regierungsvorlage mit einem Amtssize bedacht ist, so hält die Kammer eine Abstimmung für überflüssig.

c) Die Petition von Ladenburg betreffend.

Weller empfiehlt den Antrag der Commission.

Staatsrath Belf, Geheimer Referendär Junghanns, und der Abgeordnete Böhme führen aus, daß es nicht wohl möglich sey, in Ladenburg einen Amtsgerichtssiz zu errichten.

Der Commissionsantrag wird nicht angenommen.

d. Die Petition von Kandern betreffend.

Mez und Böhme, von Blankenhorn unterstützt, stellen den Antrag, daß diese Petition mit Empfehlung an das Großh. Staatsministerium überwiesen, und die nöthigen Mittel zu Errihtung eines Amtsgerichtssizes bewilligt werden.

Meyer ist im Hinblick auf St. Peter, wo die Bewohner neun Stunden zum Amtssize haben, und ebenfalls Arnspurger, gegen diesen Antrag.

Die Kammer stimmt diesem Antrage bei.

e. Petition von St. Blasien.

Buhl stellt den Antrag, die Petition mit Empfehlung an das Staatsministerium zu überweisen, und die zu Belassung eines Amts-

gerichtssizes in St. Blasien nöthigen Mittel zu bewilligen.

Dieser Antrag wird von den Abgeordneten Schaaff, Zell, Arnspurger und Schey unterstützt und von der Kammer angenommen.

f. Petition von Engen.

Schey begründet den Antrag, in Engen ebenfalls ein Amtsgericht beizubehalten und die nöthigen Mittel zu bewilligen.

Kettig, Arnspurger und Mez unterstützen diesen Antrag, die Kammer verwirft denselben.

g. Petition von Borberg.

Selzam, von Mez unterstützt, empfiehlt den Antrag zur Annahme, daß diese Petition mit Empfehlung an das Großh. Staatsministerium gewiesen werden möchte.

Die Kammer verwirft diesen Antrag.

h. Petition von Möhringen.

Der Antrag der Commission auf empfehlende Ueberweisung erhält keine Unterstützung, wird also verworfen.

i. Petition von Salem.

Desgleichen.

k. Petition von Blumenfeld.

Desgleichen.

l. Petition von Adelsheim.

Die Kammer geht über diese Petition zur Tagesordnung über, da Adelsheim bereits mit einem Amtsgerichtssize bedacht ist.

m. Petition von Griessen.

Die Kammer beschließt nach dem Antrage der Commission die Tagesordnung.

Gegen die von der Commission beantragten Positionen §§. 3—17 werden keine Einwendungen erhoben.

Laut besonderer Zusammenstellung (Beilage Nr. 1) beträgt nun die Position: „Bezirksjustiz“ für das zweite Halbjahr 1849, 345,940 fl.

Auf den Antrag des Abgeordneten Baum, der von Stöber und Mez bekämpft wird, beschließt die Kammer noch, die Großh. Regierung zu ersuchen, das Amt Stühlingen aufzuheben.

#### Titel V. Rechtspolizeiverwaltung.

Ein Antrag des Abg. Mez auf empfehlende Ueberweisung und des Abg. Huber, mindestens Ueberweisung zur Kenntnissnahme der Petition des Amtsrevisors Hermanuz zu Freiburg und mehrerer anderer Bezirksnotare



in dortiger Gegend, eine angemessene Organisation des Notariatswesens betreffend, an das Großh. Staatsministerium, wird verworfen.

Der Antrag der Commission, das Budget der Rechts- polizeiverwaltung  
 A. für das erste halbe Jahr mit . . . . 195,520 fl.  
 B. „ „ zweite „ „ „ . . . . 147,688 fl.  
 Zusammen mit . . . 343,208 fl.  
 zu genehmigen, wird angenommen.

**Eigentlicher Staatsaufwand.**

**Titel VI. Strafanstalten.**

Gegen die einzelnen Positionen dieses Titels werden keine Einwendungen erhoben.

Der Antrag der Commission, den eigentlichen Staatsaufwand der Zuchthäuser für 1849 mit 144,634 fl. zu genehmigen, wird angenommen.

**Titel VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.**

Der Antrag der Commission, den bisherigen Budget-

satz mit jährlichen 3000 fl. zu genehmigen, wird ebenfalls angenommen.

Der Präsident erklärt damit diesen Gegenstand als erledigt.

Im Ganzen beträgt nun der eigentliche Staatsaufwand Großh. Justizministeriums pro 1849  
 für das erste Halbjahr . . . . . 382,812 fl.  
 „ „ zweite „ . . . . . 648,966 fl.  
 Zusammen . . . 1,031,778 fl.

Zentner bittet die Regierung, bezüglich auf das Verfahren bei Collegialgerichten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Frage der Uebertragung der Prozeßleitung an die Parteien oder deren Anwälte in Erwägung zu ziehen, und dem nächsten Landtage darüber einen Gesegentwurf vorzulegen.

Die Sitzung wird geschlossen.

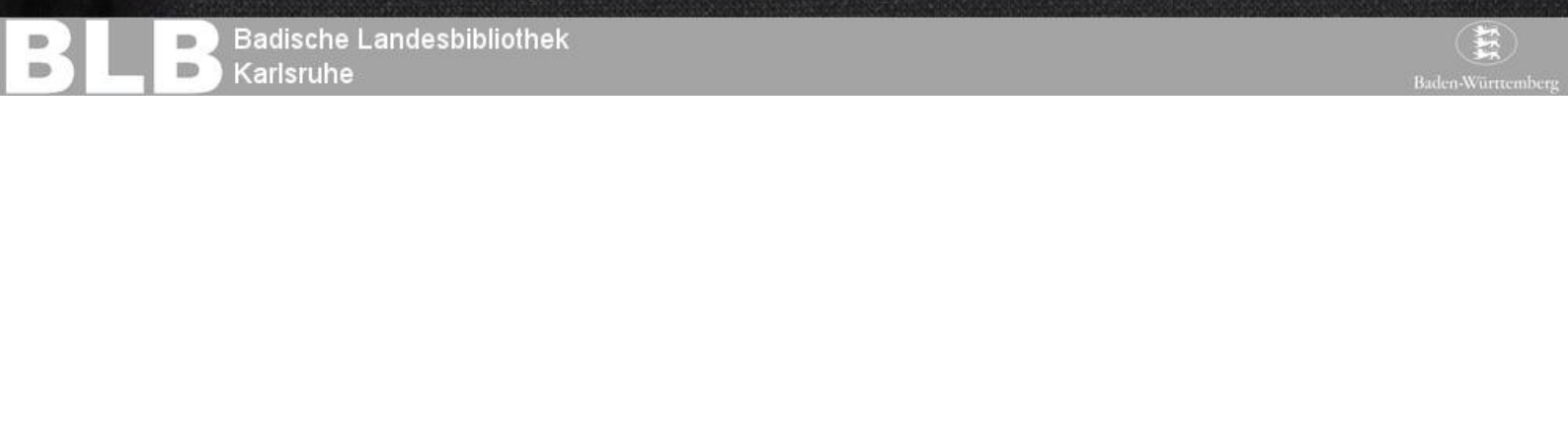
Zur Beurkundung:

Der Secretär

M. Huber.

10,208
34,001
1,225
10,000
2,212
11,500
1,000
7,250
101,232
6,322
7,102
750
Summe 343,208

60,300 fl.
34,300 fl.
24,000 fl.
4,200 fl.
7,200 fl.
Summe 130,100 fl.





Beilage Nr. 1 zum Protocoll der 169. öffentlichen Sitzung vom 17. April 1849.

**III. Justiz=Ministerium.**

Eigentlicher Staatsaufwand.

**IV. Bezirks=Justiz.**

	1849
	Zweites Halb-
	jahr.
	fl.
§ 1. Tit. I. Befoldungen.	
a) der Richter und Assessoren, der Staatsanwälte und Substituten bei den Bezirks-	
gerichten (zur Errichtung von zwölf Kreisgerichten, laut angefügter Specification)	43,367
b) der Richter und Assessoren bei den Amtsgerichten	42,500
Tit. II. Gehalte.	
§ 2. Funktionsgehälter der Directoren bei den Bezirksgerichten	—
„ 3. Gehälter der Amtsgerichtsverweser und Gehülfen	7,206
„ 4. Gehälter der Practicanten bei den Bezirksgerichten	3,000
„ 5. Gehälter der Gerichtsactuare und Copisten	52,542
„ 6. Amtsdiener	10,868
„ 7. Tit. III. Bureaukosten	34,064
„ 8. Tit. IV. Zugskosten und Kosten von Dienstübergaben	1,225
„ 9. Tit. V. Bauaufwand	10,000
„ 10. Tit. VI. Miethzins	5,515
„ 11. Tit. VII. Gefängniß-Erfordernisse	11,500
„ 12. Tit. VIII. Abhaltung auswärtiger Amtstage	1,000
„ 13. Tit. IX. Wegen der Strafrechtspflege: Anzeigen-, Fahndungs- und Beifangungskosten	7,250
„ 14. Tit. X. Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafung (einschließlich der Reisekosten der	
Geschwornen)	101,655
„ 15. Tit. XI. Porto	6,335
„ 16. Tit. XII. Kosten der Amtscassenverwaltung	7,163
„ 17. Tit. XIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	750
	Summa 345,940

## Erläuterungen.

## § 1. Befoldungen.

a) der Richter und Assessoren, Staatsanwälte und Substitute bei den Bezirksgerichten:	
43 Richter zu 1,400 fl.	60,200 fl.
38 Assessoren zu 900 fl.	34,200 fl.
12 Staatsanwälte zu 2000 fl.	24,000 fl.
5 Substituten zu 900 fl.	4,500 fl.
Zulage für 12 Präsidenten	7,200 fl.
	Summa 130,100 fl.

wovon die Rate für 4 Monate (vom 1. Juli bis 1. November 1849) 43,367 Gulden beträgt.



b) der Amtsrichter und Assessoren:

67 Richter zu 1500 fl. } 127,500 fl. und die Rate für vier Monate 42,500 fl.  
 30 Assessoren zu 900 fl. }

§ 2 fällt weg.

§ 3. Gehalte der Amtsgerichtsverweser ic. unverändert.

§ 4 Gehalte der Practicanten bei den Bezirksgerichten.

Für 12 Practicanten zu je 600 fl., Jahresbetrag 7,200 fl., davon die Rate für 5 Monate (1. Juli bis 1. Dezember) 3000 fl.

§ 5. Gerichtsactuale und Copisten.

Nach der Vorlage der Regierung 123,700 fl. Dieser Betrag erhöht sich durch Errichtung eines zwölften Bezirksgerichts (in Bruchsal), um 2 Actuale und 4 Copisten (1000 fl. und 1400 fl.) auf 126,100 fl., wovon hieher für 5 Monate 52,542 fl.

§ 6. Amtsdienere.

Frühere Forderung der Regierung für Amtsgerichte und Kreisgerichte auf 5 Monate 10,684 fl. Dazu für das zwölfte Bezirksgericht weitere 2 Amtsdienere je zu 242 fl., wovon die Rate für 5 Monate 184 fl. also zusammen 10,868 fl. beträgt.

§ 7. Bureaukosten.

Frühere Forderung	33,412 fl.
Für das zwölfte Kreisgericht:	
Für Inventarstücke 52 fl., Heizung 460 fl. Schreibmaterialien für 7 weitere Personen (sechs Schreiber, ein Practicant, ein Staatsanwalt — ab ein Assessor) zu 40 fl. = 280 fl., resp. die Hälfte hieher mit 140 fl.	652 fl.
Summa	34,064 fl.

§ 8 bis 15 und 17 unverändert.

§ 16. Kosten der Amtscasse-Verwaltung.

Sie waren im ordentlichen Budget von einem Aufwand von 1,005,265 fl. auf 10,559 fl. berechnet. Der neue Voranschlag ist

für die Rechtspolizei	343,208 fl.
für die Bezirks-Justiz	338,777 fl.
Summa	681,985 fl.

Nach diesem Verhältniß betragen die Kosten der Amtscasseverwaltung 7163 fl.

Zur Beurkundung:

Carlsruhe den 20. April 1849.

Der zweite Vicepräsident der zweiten Kammer.

Baum.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

M. Huber.



Specification  
der zwölf Kreisgerichte des Großherzogthums Baden.

Bezirksrichter.	Bezirks- Assessoren.	Untersas- sengerichter.	Assessoren.	Kreisgerichte.	Seelenzahl von 1845.
2	2	1	1	I. Ueberlingen	107,222
2	2	1	1	II. Biffingen	85,017
2	2	1	1	III. Baldbhut	79,467
				IV. Lörrach	28,224
				Schofheim	18,396
2	2	1	1	Mülheim	23,519
				Schnau	16,987
				V. Staufen	21,348
				Freiburg	47,196
4	2	1	2	Breisach	18,794
				Waldfirch	21,319
				Emmendingen	26,408
				Kenzingen	26,343
				VI. Ettenheim	20,453
				Offenburg	33,081
4	2	1	2	Lahr	31,365
				Wolfsch	12,765
				Haslach	10,435
				Gengenbach	16,765
				Rheinbischofsheim	24,166
				Oberkirch	19,247
2	2	1	1	VII. Raftatt	112,545
3	2	1	1	VIII. Durlach	128,230
3	2	1	1	IX. Bruchsal	125,966
3	2	1	1	X. Heidelberg	125,511
				XI. Mosbach	26,418
2	2	1	1	Neckarbischofsheim	19,059
				Eberbach	15,729
				Buchen	15,709
				Adelsheim	14,532
				XII. Bertheim	19,668
2	2	1	1	Krautheim	9,378
				Gerlachsheim	17,960
				Lauderbischofsheim	16,169
				Wallbürn	14,286
31	24	12	14		1,349,677

Zur Beurkundung  
Karlsruhe den 20. April 1849.

Der zweite Vicepräsident der zweiten Kammer.  
Baum.

Die Secretäre:  
Blankenhorn-Krafft.  
M. Huber.